

NORDERSTEDT

Haspa-Tresorraum war nicht sicher

Gerichtlich bestellter Experte trug sein Gutachten vor dem OLG Hamburg vor

Claas Greite

Hamburg/Norderstedt. Die Hamburger Sparkasse hätte ihren Tresorraum in der Filiale in Norderstedt weitaus besser gegen Einbrüche sichern müssen, bevor dort im August 2021 650 Schließfächer aufgebrochen und ausgeraubt wurden. Das bekräftigte am Donnerstag der vom Gericht bestellte und vereidigte Experte vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht (OLG). In dem seit 2023 laufenden Berufungsprozess geht es um eine mögliche weitergehende Entschädigung einiger Geschädigter des Einbruchs.

Bei dem Gutachter handelt es sich um Sascha Puppel (52), einen Sachverständigen aus Erkelenz bei Düsseldorf, der sich seit 35 Jahren mit Sicherheitstechnik befasst. Er berät unter anderem Landes kriminalämter, Banken und Versicherer, war selbst jahrelang für Unternehmen tätig, die Sicherheitssysteme in Tresorräume einbauen. Ihn hatte der zuständige 13. Zivilsenat am OLG bestellt, um die Sicherheit des Tresorraums zum fraglichen Zeitpunkt zu beurteilen. Das hatte er

Jeder in der Branche würde sagen, so ein Raum mit nur einem Melder, das ist zu wenig.

Sascha Puppel, Gutachter

auch vor Ort gemacht und seine Ergebnisse in einem gut 60-seitigen Gutachten ausgeführt, das schon seit Februar vorlag.

Seine Analyse erklärte er vor Gericht nun persönlich und ausführlich, gut vier Stunden lang. Die Quintessenz: Dass sich im Raum nur ein einziger Bewegungsmelder befand, ohne zusätzliche Sicherungssysteme, war seiner Ansicht nach eine zu große Schwachstelle. „Jeder in der Branche würde sagen, so ein Wertschutzraum mit nur einem einzigen Melder, das ist viel zu wenig“, so Puppel.

Auf eine Nachfrage des Rechtsanwalts Jürgen Hennemann, der die Geschädigten vertritt, sagte Puppel auch: „Mit den Kenntnissen von heute würde ich sagen, diese Anlage hätte so nicht betrieben werden dürfen.“ Laut Puppel hätte sie nachgerüstet werden müssen, entweder mit einem zusätzlichen Bewegungsmelder oder einem System der „Flächensicherung“, das beispielsweise Alarm geschlagen hätte in dem Moment, als sich die Täter durch die Decke bohrten.

Problematisch war nach Puppels Ansicht auch, dass die Räume der Filiale den Tresorbereich nicht von allen Seiten umgaben. Somit waren bestimmte Wandbereiche verletzbarer, weil sie etwa an umliegende Praxen oder eben Wohnungen grenzten. Die Täter hatten tatsächlich eine schräg darüberliegende Wohnung angemietet, um von dort einen Kernbohrer anzusetzen.

Nach Puppels Ansicht seien viele vergleichbarer Bankfilialen, die er kenne, besser gesichert. Etwa Filialen der Deutschen Bank, die über sogenannte Körperschallmelder verfügten. Es sei auch Pflicht eines



In diese Haspa-Filiale wurde im August 2021 eingebrochen.

CLAAS GREITE/FMG

Betreibers von Tresorräumen, diesen jeweils auf dem aktuellen Stand zu halten. „Zum Thema Instandhaltung gehört auch Verbesserung“, sagte er.

Das könne etwa bedeuten, auf technische Entwicklungen zu reagieren – oder eben auf solche im Bereich der Kriminalität. Ganz konkret hätte der Haspa ein Überfall auf eine Filiale in Hamburg-Altona eine Warnung sein müssen. Denn dieser war nur wenige Monate zuvor passiert und die Täter waren ähnlich vorgegangen, ebenfalls mit einem Kernbohrer. Nach diesem Überfall hätte die Haspa im Norderstedter Fall mit einem sogenannten „Grad-4-Täter“ rechnen müssen.

Gutachter bestätigt de facto Einschätzung des Landgerichts

Ähnlich hatte das vor gut drei Jahren Christoph Ruholl gesehen, Vorsitzender Richter am Landgericht Hamburg, der die Haspa deshalb auch in erster Instanz zu einer Zahlung der vollen Summen an die Geschädigten verurteilt hatte.

Doch hat die Haspa damit, dass sie den Tresorraum nicht nachrüstete, tatsächlich auch geltende Branchenregeln oder Leitlinien verletzt? Hier wird es komplizierter und Puppels Ausführungen waren auch weniger klar. Seiner Ansicht nach gibt es diese Regelwerke durchaus, er führte DIN-Normen und auch Standards der VdS Schadensverhü-

tung GmbH an, eines Tochterinstituts des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV).

Auf die Frage des Vorsitzenden Richters Ralph Panten, ob die Haspa konkret von der (strengerer) VdS-Linie abgewichen sei, sagte Puppel: „Das kann man so ohne Weiteres nicht beantworten.“ Der zwingende Einbau eines zweiten Bewegungsmelders stehe „so hart in der Norm nicht drin.“ Aber es ergebe sich „aus dem gesunden Menschenverstand“, dass es nötig sei.

Ohnehin aber haben die DIN-Norm und der VdS-Standard, das wurde an dem Prozesstag deutlich, keinen direkt rechtlich bindenden Charakter. Für die Frage, ob sich die Haspa beim Schutz der Habe ihrer Kunden einer „Pflichtverletzung“ schuldig gemacht hat, ist letztlich relevant, ob sie branchenübliche Normen verletzt hat und gängige Standards unterschritt. Die Auffassung des Gutachters Puppel ist hier deutlich. Die Frage ist nun, worauf sich der Senat bei einem Urteilspruch stützen wird.

Nach der vierstündigen Beweisaufnahme signalisierte Richter Panten, dass der Senat nun beraten müsse, ob Puppels Ausführungen für einen Urteilspruch reichen werden. Oder ob ein weiterer Zeuge und auch zwei weitere Sachverständige gehört werden müssen, die allerdings die Haspa beigebracht hat und die am Donnerstag auch am ge-

samten Verfahrenstag anwesend waren. Die Kläger- und auch die Beklagten-Seite sahen sich am Donnerstag beide bestätigt. Henne-mann: „Der Sachverständige hat klar, deutlich und überzeugend dargelegt, dass seitens der Haspa eine Vielzahl von Vorschriften missachtet worden sind.“ Die DIN- bzw. VdS-Normen, für die auch Bankenvertreter und Branchenverbände hinzugezogen wurden, seien damit „branchenüblich“ gewesen, es habe „Geltung“ vorgelegen.

Thomas Schikorra von der Kanzlei SNB Law, die die Haspa vertritt, sagte: „Wir sind weiterhin der Auffassung, dass keine Pflichtverletzung vorgelegen hat.“ Puppels Gutachten könne eine solche nicht belegen. Das liege an dessen „Grundlagen.“ Schikorra: „Da ist zu viel persönliche Auffassung, zu wenig empirische Ermittlung drin enthalten.“

AKN-Pläne: Mit moderner Technik fit für die Zukunft

Susanne Henckel übernimmt den Vorsitz des Aufsichtsrats

Kaltenkirchen. Die AKN stellt ihre Führung zum Teil neu auf. Wie das Eisenbahnunternehmen mit Sitz in Kaltenkirchen verkündet, hat Susanne Henckel (60) den Aufsichtsratsvorsitz übernommen. Die Diplom-Ingenieurin für Stadt- und Verkehrsplanung ist seit Mai Staatssekretärin für Verkehr und Arbeit im schleswig-holsteinischen Wirtschaftsministerium, sie folgte auf Tobias von der Heide, der ins Bildungsministerium gewechselt war. Damit verbunden ist der Spitzenjob bei der AKN, nachdem sie vom Aufsichtsrat gewählt worden ist. Im gleichen Zuge wurde der Vertrag von AKN-Geschäftsführer Matthias Meyer (58) um fünf Jahre bis 2031 verlängert.

Meyer blickte voraus auf die anstehenden Herausforderungen und großen Zukunftsprojekte: „Mit dem Projekt S5 und unseren weiteren Modernisierungsvorhaben haben wir spannende Jahre vor uns.“ Die nun bestätigte Kontinuität ermögliche es, „Pläne langfristig umzusetzen“. Man wolle die AKN „fit für die Zukunft machen mit modernster Technik, nachhaltiger Mobilität und dem Fokus auf unsere Fahrgäste und unsere Mitarbeitenden.“ Wichtige Infrastrukturvorhaben seien die Reaktivierung der Verbindung Kiel-Schönberger Strand sowie zum Beispiel im Hamburger Osten die Zukunft der Strecke Bergedorf-Geesthacht. Bis voraussichtlich Ende 2028 wird zudem die Strecke zwischen Eidelstedt und Kaltenkirchen für 120 Millionen Euro elektrifiziert, dort wird anschließend die S-Bahn Linie 5 fahren.

In der Metropolregion rund um Hamburg betreibt die AKN die Linien Ulzburg Süd-Eidelstedt (A1), Neumünster-Norderstedt Mitte (A2) sowie Elmshorn-Ulzburg Süd (A3). Rund zwölf Millionen Fahrgäste nutzen diese Zugverbindungen pro Jahr. Regelt wird der Eisenbahnverkehr von einem Verkehrsvertrag mit dem Nahverkehrsverbund Nah.SH, dessen Träger das Land Schleswig-Holstein und Hamburg sind. *mey*

Bienenfresser nistet erstmals im Norden

Invasives Insektenvolk in Schleswig-Holstein von Spürhunden entdeckt

Wahlstedt. Erst wurde nur ein weibliches Exemplar einer Asiatischen Hornisse in Wahlstedt im Kreis Segeberg gefunden. Der Fund führte zur Entdeckung eines ganzen Nests der invasiven Art, die aus Südostasien stammt und sich seit dem Jahr 2014 in Deutschland ausbreitet. Wie das Landesamt für Umwelt mitteilte, ist das jetzt entdeckte Nest der erste Fund in Schleswig-Holstein. Fachleute konnten es erfolgreich entfernen.

Zum Aufspüren setzten sie zuvor auf eine bewährte Methode und erprobten eine neue. Bei der klassischen Nestsuche wurde die Abflugrichtung von Einzelexemplaren der Hautflügler beobachtet. Zusätzlich erprobte das Landesamt für Umwelt die Suche mit speziell ausgebildeten Artenspürhunden. Mit Erfolg. Die Hunde zeigten das Nest zuverlässig an, heißt es.

Vor dem Fund in Wahlstedt gab es bislang 2024 nur einen Nachweis der Asiatischen Hornisse im Norden. Anders sieht es in Hamburg aus. Dort wurden die ersten Nester der invasiven Art bereits im Jahr 2019 entdeckt und sofort entfernt. Das hilft nicht dauerhaft: Im vergangenen Jahr gab es zwei Funde. Zum Aufspüren wurden den Tieren Kleinst-Sender umgebunden.

Damit sich die invasive Art nicht in Schleswig-Holstein etabliert, sollen Sichtungen unverzüglich den Naturschutzbehörden gemeldet werden. Bürgerinnen und Bürger sollten jedoch nicht selbst versuchen, die Tiere zu beseitigen. Das Töten einzelner Tiere sei nicht sinnvoll, zudem bestehe Verwechslungsgefahr mit der besonders geschützten Europäischen Hornisse. In dem Fall liege ein Verstoß gegen das Bundesnaturschutzgesetz vor. Daher sollten gefangene Insekten fotografiert und umgehend wieder freigelassen werden.

Seit Ende März dieses Jahres gilt die Asiatische Hornisse als etablierte Art in Deutschland an. Eine umfangreiche Bekämpfung konnte nicht verhindern, dass sich die Insekten verbreiten. Der Schwerpunkt liegt in Baden-Württemberg, dem Saarland, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen. *wunder*



Die Asiatische Hornisse breitet in Deutschland aus, jetzt hat sie Schleswig-Holstein erreicht. DPA